

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Beleglohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 16

Sonntag, den 22 April

1917

Kapitalistische oder sozialistische Volkswirtschaft.

Ueber all die Zwangsmaßnahmen, die während des Krieges getroffen wurden, zum Teil für den Handel, zum Teil für die Produktion, ist sehr verschiedenartig geurteilt worden. Viele halten sie für ungenügend, um die Ernährung des Volkes sicherzustellen und bezeichnen sie als Nothelfer, die dem heutigen Wirtschaftssystem nicht wehe tun wollen und darum der Spekulation zu viel Spielraum lassen. Andere bezeichnen sie als staatssozialistische Eingriffe und befürchten ihre Beibehaltung oder gar ihren Ausbau nach dem Kriege und dadurch eine Einschränkung der freien d. h. kapitalistischen Volkswirtschaft.

Obwohl der letztere Gedanke immer mehr zurückgetreten ist, wird er doch von berufenen Volkswirtschaftlern immer noch töter geschlagen. Jüngst hat dazu der Prof. Gustav Schmoller in seinem Jahrbuch Stellung genommen und kommt, wie es nicht anders sein kann, zu dem Schlusse, daß die Befürchtung grundlos ist, es könnte nach dem Kriege zu einer sozialistischen Volkswirtschaft kommen. Zum Ueberflus vertritt er die besorgten Nichtswisser mit folgenden wahrscheinlich eintretenden Voraussagen:

Wir werden nach dem Kriege noch weitere Fortschritte und Veränderungen unserer volkswirtschaftlichen Organisation erleben, aber keine, die uns eine eigentlich sozialistische oder gar kommunistische Volkswirtschaft bringen wird. Die Veränderungen werden sich auf der Linie der sozialen Reform bewegen, die wir schon seit einer Generation eingeschlagen haben. Sie wird mit einigen veralteten Vorrechten aufhören, aber weder die guten Seiten individueller Freiheit und privater Initiative des Bürgertums aufheben, noch die Wohlthaten einer monarchischen Intelligenz Beamtenverwaltung: ein solches Beamtenregiment haben wir vor der ganzen Welt voraus und es wird sich sehr gut mit dem Maß demokratischer Herrschaft, das uns heute heilsam ist.

Die angekündigten allerlei Fortschritte und Veränderungen unserer volkswirtschaftlichen Organisation werden sich allesamt im kapitalistischen Rahmen vollziehen, das muß noch hinzugefügt werden denn auch für die Arbeiter ist es wichtig, zu wissen, unter welchem System sie nach dem Kriege ihre Existenz aufrechterhalten müssen. Freilich haben sie sich bis jetzt nicht der Illusion hingeeben, als könnte es infolge der Kriegsmassnahmen für Produktion und Handel nach dem Kriege zu einer sozialistischen oder gar kommunistischen Volkswirtschaft kommen.

Vor dieser Illusion bewahrt sie schon der Hinblick auf die Machtverteilung im bürgerlichen Staate. Hier sind doch die kapitalistischen Klassen ausschlaggebend, in der Gesetzgebung wie im öffentlichen Leben. Alle ökonomischen Machtmittel befinden sich in ihrem Besitz, die sie reichlich ausnutzen, um sich in der ihnen eigenen Macht zu befestigen. Von der Regierung wird ihnen diese Macht nicht kretzig gemacht, im Gegenteil, beide Faktoren wirken zusammen, um das System zu erhalten, das die Grundlage für die Nachstellung beider bildet.

Aus diesem Grunde konnten die Arbeiter nie zu der lächerlichen Auffassung kommen, als könnten staatliche Maßnahmen zu Veränderungen führen, die der sozialistischen oder gar kommunistischen Volkswirtschaft die Wege ebnen würde. Das hieße ja, die Vertreter und Schützer des kapitalistischen Systems würden den Akt absagen, auf dem sie sitzen. Und die Arbeiter besitzen vorläufig noch nicht die politische Macht, in die Volkswirtschaft neugestaltend so einzugreifen, daß das kapitalistische System dabei ausgeschaltet würde.

Prof. Schmoller hält dieses System für so fest verankert, daß er sogar alle sozialreformatorischen Veränderungen als ungefährlich für den Kapitalismus hinstellt. Sie, die Veränderungen, werden sich alle auf der Linie bewegen, die wir schon seit einer Generation eingeschlagen haben. Diese Voraussetzung interessiert allerdings die Arbeiter ungemein. Mag sie die kapitalistischen Kreise beruhigen, die Arbeiter hören bei solchen Aeußerungen besorgt auf. Sie wissen, wie sie seit mindestens einer Generation für die Veränderungen auf der Linie der sozialen Reform kämpfen mußten, um sie den herrschenden Gewalten abzurufen.

Nun aber der Krieg den Kapitalismus, der sich sozialen Reformen entgegenstemmt, noch mehr gestärkt hat, werden auch stärkere Kräfte nötig sein, um ihn zu Konzessionen zu bewegen. Hoffen wir gleichwohl, daß der Krieg auch die Arbeiter gelehrt hat, wirksamer für ihre Interessen einzutreten. So sind sie doch dem Kapitalismus gegenüber im Nachteil. Der wachsende Reichtum ist während des Krieges bereits fast in die Hände seiner Besitzer gelangt. Daraufhin hat sich die Kapitalistenklasse unter Konzentration ihrer ungeheuren

Machtmittel fester organisiert, tut dies täglich immer geschickter und sieht so gewappnet allem Kommen den entgegen.

Die Arbeiter dagegen, die Habenichtse, die ihre Macht ebenfalls nur in ihren Organisationen entfalten können, sind zum größten Teil durch den Krieg ihren Organisationen entrückt und können diese erst vollgewichtig stärken, wenn ihnen nach Friedensschluß die Heimkehr gewährt wird. Das ist ein nicht zu unterschätzender Unterschied, der gegenüber dem Kapitalismus zu ihrem Nachteil ausschlägt. Um so mehr müßten alle Arbeiter, die im Innern des Reiches beschäftigt sind, die Pflicht erkennen, die Arbeiterorganisationen so aufzufüllen, daß endlich nur noch der aus dem Kriege heimkehrende Rest die Füllung vollständig macht. Dann erst könnte von einem gewissen Machtgleich gegenüber den Organisationen der Besitzenden geredet werden.

Aber auch dann wird noch nicht die sozialistische oder gar kommunistische Volkswirtschaft die kapitalistische ablösen. Dazu gehört der Besitz der politischen Macht. Selbst Professor Schmoller setzt voraus, daß man ruhig mit „einigen veralteten Vorrechten aufzukommen“ kann, ohne daß die individuelle Freiheit, wie er und alle Vertreter kapitalistischer Volkswirtschaft sie in diesem System gewährleistet finden, oder die private Initiative des Bürgertums aufgehoben würde. Und er hat darin völlig recht. Es könnte sehr viel geändert, eine großzügige Sozialreform geschaffen, demokratische Einrichtungen getroffen, der Freiheit eine Wasse gebaut werden, damit wird das System kapitalistischer Volkswirtschaft noch nicht beseitigt oder gar die individuelle Freiheit und private Initiative eingeschränkt.

Die Arbeiter werden ihre ganze Kraft darauf richten, mit Hilfe ihrer Organisationen alle diese Änderungen zu erreichen, um wenigstens innerhalb dieses von ihnen bekämpften Volkswirtschaftssystems eine Existenz zu erringen, die, je höher sie steht, diesem System dennoch keinen Abbruch tut. Nein, nein, die Beseitigung des Systems steht auf einem ganz anderen Blatt. Auf diesem Blatt stehen aber nicht die Kriegsmassnahmen, die ebensowenig das System abbrechen oder gar als Vorbereitung zu seiner Beseitigung angesehen werden könnten. Das könnte wirklich nur ein Nichtswisser annehmen.

Nur keine Täuschung!

Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ bringt in ihrer Nr. 41 ein Kunststück fertig, mit dem sie sich selbst zu trösten oder zu salivieren sucht, um die Einigkeit im deutschen Tabakgewerbe zu retten, die über den amtlichen Maßnahmen in die Brüche zu gehen droht. Aber bei nüchternen Betrachtung schmilzt der Zauber dieses Kunststücks zusammen wie Schnee in der Sonne.

Das Blatt mahnt zur Einigkeit trotz der Unwillen erregenden Kriegsmassnahmen, die es zu entschuldigen sucht. Die Mahnung erhebt sie jedoch in einem Tone, der einem Tabak-Offiziers à la Digner alle Ehre machen würde. Kategorisch klingt sie in folgendem Satze aus:

„Die Notwendigkeiten, welche als Folge der Kriegslage auftreten, machen es jedermann zur verbindlichen Pflicht und Schuldigkeit, sein individuelles Interesse nur insoweit als Rücksicht nur zu nehmen, als dies nicht dem Wohle des Ganzen entgegensteht.“

Was das Blatt jedoch mit diesem Donnerwort nicht zu erreichen glaubt, das sucht es in überzeugungsstärkenden Argumenten den unzufriedenen kleinen Tabakfabrikanten beizubringen. Doch lassen wir das Blatt zunächst selbst sprechen, es schreibt:

„Insbesondere muß auch ernstlich darauf geachtet werden, von den Aufsichtsanstalten Maßnahmen zu fordern, die wohl geeignet sind, augenblickliche Verlegenheiten einzeln oder auch einer gewissen Zahl von Betriebsunternehmern zu beheben, aber unter Umständen die übelsten Folgen in einer späteren Zeit haben könnten. So z. B. wird seit längerer Zeit vielfach die Korruption erhoben, die Rohstoffabfälle derjenigen Hersteller zu enteignen, welche überreichlich verlorat sind, und diese Ueberschüsse denjenigen auszuführen, die zu Inapp mit Tabak versehen sind. Schon beim Erscheinen der Bekanntmachung vom 10. Oktober v. J. haben wir darauf hingewiesen, daß anlässlich der sehr ungleichmäßigen Verteilung bei den Beschäftigten die Enteignung und Ueberweisung von Tabak innerhalb der Arbeiterkreise als notwendig herzustellen wäre. Wir sind also gegen den Verdacht gesetzt, grundsätzliche Gegner der Enteignung zu sein. Aber es ist in letzter Zeit bei einigen Interessenten üblich geworden, die Frage der Enteignung weniger an ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen, als sie mit den bekannten Gegenständen zwischen „großen“ und „kleinen“ Herstellern zu verwechseln. Dadurch entfällt die Gefahr, daß diese Angelegenheit nicht mit der unbedingten notwendigen nächsten Ueberlegung, sondern lediglich auf dem Wege der Verhandlung behandelt wird, und das ist unter allen Umständen gerade jetzt ein äußerst schmerzliches Gebahren; denn wenn nicht alle Reichen zu Boden wichen, das Tabakgewerbe bei der

Wiederkehr geordneter Verhältnisse mehr denn jemals der Einseitigkeit bedürfen. Aber selbst wenn man sich über diese Ansicht hinwegsetzt, so drängt sich vor allem doch die Frage auf, ob es nicht unbedingt geboten erscheint, die Enteignung möglichst lange und nur für den letzten Nothfall aufzubewahren.

Es ist ja wohl anzunehmen, daß veraltete Verarbeitete ertanen Verlegenheiten ausgelegt wären, weil es ihnen nicht gelungen war, sich das notwendige Tabakmaterial zu beschaffen. Dätte man damals aber schon der Korruption auf Enteignung nachgegeben, so wäre heute schon die darinliegende „Mille Reserve“ aufgebracht, ohne der Gesamtheit irgendwelchen Nutzen gebracht zu haben. Da aber die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung voraussichtlich eher zunehmen als abnehmen, so ist die Pflicht des sozialamen Verwalters, mit den Vorräten möglichst lange hauszuhalten, und den letzten Sparplan erst im letzten Augenblick anzuwenden. Dieser Augenblick ist noch nicht gekommen. Mit der Enteignung kann man sich am besten dann betonen, wenn der Krieg beendet und dem Aufbau zu überleben ist, wie lange man noch mit den Vorräten auskommen muß. Alsdann ist die Enteignung gegeben, um die Vorräte bis zum Einsetzen neuer Zufuhren zu freuden.

Ja, die Zweckdienlichkeit ist eben die Hauptsache bei der Frage der Enteignung jener Vorräte, die große Fabrikanten noch auf Jahre hinaus besitzen. Es geht darum auch gar nicht anders, als die Frage mit den Gegenständen zwischen den großen und kleinen Verarbeitern zu verquicken, denn die Rechenvorteile der „Großen“ springen doch zu sehr in die Augen, während die „Kleinen“ ihre Existenz traurig hinschleppen bis zum baldigen Sterben.

Die Zuteilung von Tabak an die Kleinen durch die Detag erfolgt so kärglich, daß ihre Produktion von Tabakfabrikaten oft weit unter die amtlich vorgeschriebene Menge sinkt, indes die Fabrikation in den großen, an Tabak keinen Mangel leidenden Unternehmungen glatt vorwärts geht. Unter solchen Umständen ist sehr fraglich, was für „den letzten Nothfall“ — was denkt sich die „Südd. Z.“ hierunter? — übrig bleibt. Der Nothfall ist übrigens bei all' denen schon vorhanden, die wegen zu geringer Zuteilung von Tabak durch die Detag feiern müssen oder nur dürftig ihre Existenz weitererschleppen.

Hier tritt doch sofort die Frage auf die Zunge. Steht der Detag so wenig Tabak zur Verfügung, daß sie die Kleinen Posten an die Kleinen nicht bewilligen kann? Wenn ja, nun dann ist doch wohl der Nothfall da. Oder will man warten, bis der Nothfall erst für die Großen eintritt?

Auch insofern muß die Frage mit „den bekannten Gegenständen zwischen den „großen“ und „kleinen“ Verarbeitern verquickt“ werden, als die Kleinen den riesenhaft verteuerten Tabak am allerersten einkaufen müssen, während die jahrelang ausdauernden Vorräte der Großen dagegen für einen Pappenspiel erworben worden sind. Dazwischen hinein wird nicht mit Unrecht die Frage geworfen, ob die Preise der Fabrikate der Großen, die von ihren billigen Vorräten produzieren, wohl dem Preise der letzteren entsprechen. Das zu untersuchen würde eine Hauptaufgabe der Preisprüfungsstellen sein müssen.

Natürlich wissen wir sehr gut, daß bei einer etwaigen Enteignung die billigen Tabakvorräte ihren Besitzern für einen gewiß respektablen höheren Preis abgenommen würden, der ihnen sicher hundert und mehr Prozent Gewinn brachte. Aber die Besitzer der Vorräte können sich trotzdem dagegen, weil sie bei der Verarbeitung ihrer billigen Vorräte eben einen noch höheren Gewinn erzielen. Das muß offen ausgesprochen werden gegenüber den unqualifizierbaren Einwendungen gegen die Enteignung, die bis nach Beendigung des Krieges — wann kommt die wohl? — verschleppt werden soll, um — dann überhaupt nicht zu erfolgen. Wieviel und was für Tabake werden dann die glücklichen Besitzer noch übrig lassen?

Weiter. Will man nicht einen Teil der Gewerbetreibenden, speziell die Kleinen untergehen lassen, sollen vielmehr unter dem „Nothfall“ des Tabakmangels alle leiden, worauf wartet man dann? Wir sagten schon, für die Kleinen ist der Nothfall schon jetzt da, der Hinweis, als ob der Rohstoff überhaupt mal ein Ende nehmen könnte, gilt dann nur noch für die Großen, denn die Kleinen sind inzwischen den Weg alles Fleisches gegangen. Die „Mille Reserve“ bleibt also nur für die Großen.

Hat aber der Krieg die jetzige Situation geschaffen und ist es der Regierung ernst damit, daß unter dieser Situation nicht nur ein Teil, aber gerade der zahlreichste Teil der Tabakgewerbetreibenden, leiden soll, dann muß sie für die Beschaffung von Rohstoff an die Kleinen Unternehmer besorgt sein. Und sollte sie selbst sofort zu der von der „Südd. Tabakzeitung“ mit so oberflächlichen Gründen bekämpften Enteignung greifen müssen. Zumal die Detag, wie wir aus neu vorgekommenen Fällen wissen, sich nicht nach den Worten des Staatssekretärs Dr. Geffert richter, der es als besondere Aufgabe der Tabak-Handels-Gesellschaft

bera Herr, gerade die kleinen und mittleren Betriebe mit Tabak zu versorgen.

Es geht eben in der Kriegszeit auch in der Tabakindustrie darauf hinaus, daß die Großen immer größer werden und die Kleinen zusammenschwinden. Da braucht man uns nicht erst noch ein A für ein U vorzumachen.

Die Löhne der Tabakarbeiter.

Es braucht an dieser Stelle nicht besonders bewiesen zu werden, daß seit vielen Jahren die Löhne der deutschen Tabakarbeiter durchaus unzureichend sind und hinter den Durchschnittslöhnen der gesamten gewerblichen Arbeiter weit zurückbleiben. Bekannt ist, daß die Löhne der Tabakarbeiter nach den Lohnangaben der gewerblichen Berufsvereinigungen an letzter Stelle stehen. Wohl hat sich bei den Löhnen der Tabakarbeiter eine Aufwärtsbewegung gezeigt, aber die Steigerung war so gering, daß es sich alljährlich nur um einige Mark handelte. Selbst vereinzelte Rückschläge sind zu verzeichnen. Immerhin haben die Organisationen der Tabakarbeiter die Verbesserungen auf ihr Konto zu buchen, und es ist zu bedenken, daß sie ihre Erfolge unter oft schwierigen Verhältnissen erlängten mußten. Was sich da alles in den Weg stellte, wollen wir heute nicht aufzählen, sicher ist aber, daß es nur wenige Berufe gibt, in denen der Kampf um die Verbesserung der Löhne so mühsam ist, wie gerade im Tabakarbeiterberufe.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Löhne der Höhe der Unterhaltskosten der Arbeiter mindestens in der normalen Lebensverhältnissen angepaßten Weise entsprechen müssen. Die Löhne der Tabakarbeiter decken meistens diese Unterhaltskosten nicht. Und auch die Lohnsteigerungen, wie sie nach den berufsvereinigungsstatistiken zu verzeichnen sind, sind bisher so gering gewesen, daß sie in derselben Höhe auch künftig beibehalten, zu einem Ausgleich nicht führen werden. Gemessen an den Lebensverhältnissen der übrigen gewerblichen Arbeiterschaft, müssen die Tabakarbeiter demnach viel eingeschränkter leben, oder sie müssen sich noch andere Erwerbquellen verschaffen. Tatsächlich trifft bei den meisten Tabakarbeitern wohl beides zu; allerdings geht das immer auf Kosten ihrer und ihrer Angehörigen Gesundheit. Jährliche Lohnsteigerungen von 10 und 20 M., wie sie vor dem Kriege durchschnittlich üblich waren, standen auch in gar keinem Verhältnis zu den von Jahr zu Jahr viel stärker gestiegenen Preisen für alle Bedarfsgegenstände. Wir hatten es also tatsächlich, gemessen an den Löhnen der Gesamtarbeiterschaft und den Lebensverhältnissen mit einer ständigen Verschlechterung der Lage der Tabakarbeiter zu tun.

Dann kam der Krieg. Man hätte nun annehmen sollen, nachdem eine beispiellos günstige Geschäftsperiode einlegte, das Einkommen der Tabakarbeiter auch eine größere Steigerung als vor dem Kriege üblich war, erfahren würde. Das durfte umsomehr erwartet werden, als ja der Lohn an sich so sehr niedrig war. Auch die rapide Steigerung der Nahrungsmittelpreise ließ eine bedeutendere Steigerung der Löhne als früher erwarten. Bedauerlicherweise sind diese Erwartungen nicht, oder doch nur in sehr geringem Maße eingetroffen. Gewiß gibt es Tabakarbeiter, die während der günstigen Kriegskonjunktur durch Ueberarbeit usw. ihren Verdienst steigern konnten, insgesamt aber ist die Wirkung der günstigen Konjunktur auf den Durchschnittslohn der gesamten Tabakarbeiter nicht erheblich gewesen, denn die Feststellungen der Tabakberufsvereinigungen zeigen für das Jahr 1915 nur eine Steigerung des Durchschnittslohns der deutschen Tabakarbeiter gegenüber 1913 von rund dreißig Mark. Dabei ist zu erwähnen, daß im Jahre 1915 die organisierten Tabakarbeiter auf der ganzen Linie mit Lohnbewegungen einsetzten, und daß diese Bewegungen bei der Mehrzahl der Firmen bis zum Jahreschluß eine Erhöhung der Stücklöhne um gewöhnlich 10 Prozent brachte. Die volle Wirkung dieser Lohn- bzw. Teuerungszulagen kann sich natürlich erst in den Feststellungen des Jahres 1916 zeigen. Auch im Jahre 1916 haben die Organisationen der Tabakarbeiter die Fabrikanten zu weiteren Lohn- bzw. Teuerungszulagen veranlaßt, so daß zwar tatsächlich allgemein der Verdienst der Tabakarbeiter während der Kriegszeit mehr gestiegen ist als es in Friedensjahren üblich war, aber dreißig Mark jährlich ist doch unter den gegebenen Verhältnissen eine Steigerung, die als durchaus ungenügend bezeichnet werden muß. Angenommen, die Steigerung würde für 1916 das Doppelte betragen, was wenig wahrscheinlich ist, so würden wir auch das noch als viel zu wenig bezeichnen müssen.

Standen schon vor dem Kriege die Löhne der Tabakarbeiter zu den sich immer mehr steigenden Unterhaltskosten in einem recht ungünstigen Verhältnis, so ist es jetzt aber erst recht schlimm geworden. Um dreißig Mark hat sich der Durchschnittslohn der Tabakarbeiter im Jahre 1915 gehoben, das sind gegen 1913, dem letzten vollen Friedensjahr, etwa 43 Prozent; und nun habe man dazu im Vergleich die Steigerung der Unterhaltskosten. Bereits im Jahre 1915 waren die Preise für Lebensmittel um ein Vielfaches der Lohnsteigerung emporgeschnitten, ja, zum Teil bis zu 200 und 300 Prozent gestiegen. Wo bleibt da ein Ausgleich! Nehmen wir für 1916 eine weitere Steigerung der Tabakarbeiterlöhne, vielleicht um 10 Prozent, wegen der gar um 20 Prozent an, so sind andererseits die Unterhaltskosten ebenfalls gestiegen, und zwar ganz erheblich, jedoch von einer Lohnsteigerung, die auch nur schwach der Teuerung entspricht, wie nun immer geredet werden kann. Das Fazit dieser Betrachtungen ist demnach, daß die deutschen Tabakarbeiter durch den Krieg trotz der außerordentlich günstigen Konjunktur mit ihrer Lebenshaltung weiter ganz bedeutend zurückgekommen sind. Auch im Verhältnis zu den teils ganz erheblichen Lohnsteigerungen in anderen Berufen, die zum Teil eine weniger günstige Geschäftsperiode hatten, sind die Tabakarbeiter die letzten geblieben.

Da dürfen wir wohl mit Zug und Recht die Frage aufwerfen, ob nicht an eine weitere Erhöhung des Ein-

kommens der Tabakarbeiter zu denken ist. Der vorurteilslos und nicht vom blanten Interessensstandpunkt dieser Frage gegenübersteht, wird, sie unbedingt mit Ja beantworten. Die Tabakarbeiter selbst bringen, wie erklärlich, an allen Ecken und Enden auf Lohnerhöhung. Da ist es kein Wunder, wenn Lohn und Unterhaltskosten in Betracht gezogen werden. Mit einem Durchschnittslohn von rund 700 M. heute durchzutun, erfordert eine Virtuosität in der Einschränkung, wie sie nur Tabakarbeiter im Laufe der Jahrzehnte erlernt haben. Freilich ist die geschäftliche Situation jetzt gegenüber den Jahren 1915 und 1916 eine andere. Wir haben die Kontingentierung und manche andere Unannehmlichkeiten im Gewerbe; auch dürfen wir noch nicht, wenn der Krieg noch lange dauern sollte, über den Berg der höchsten Einschränkung hinweg sein, aber über die gebieterische Notwendigkeit einer weiteren Lohnerhöhung kommt unsere Industrie nun einmal nicht hinweg.

Im Grunde genommen können unsere Fabrikanten die Kontingentierung so wenig wie die Schwierigkeiten der Tabakbeschaffung überhaupt gegen eine weitere Lohnerhöhung ins Feld führen. Ob zehntausend oder hunderttausend Stück in einer Woche oder einem beliebigen anderen Zeitraum hergestellt werden, der Lohn für das Tausend ist bereits mit kalkuliert worden, wie auch eine weitere Lohnerhöhung eventuell unter Erhöhung des Verkaufspreises in Rechnung gestellt werden muß. Dadurch, daß durch die Kontingentierung der Gesamtutzen des einzelnen Fabrikanten am Ende heruntersetzt wird, darf die Lebenshaltung der noch verbleibenden Arbeiter unter keinen Umständen leiden. So wissen wir denn auch, daß Fabrikanten, die nicht jede Forderung der Arbeiter mißachtend zu unterdrücken suchen, eine weitere Lohnerhöhung für berechtigt erklären. Schließlich sagt doch den Tabakarbeitern das Messer an der Kehle; sie sollen sich und ihre Familie durchbringen. Da braucht sich also auch niemand zu wundern, wenn sie ihre Interessen vertreten.

Wäre in der Tabakindustrie ein Verhältnis zwischen den Organisationen der Fabrikanten und der Arbeiter, wie wir es seit langem wünschen, so ließe sich vielleicht im generellen Aufbau gerade in dieser Zeit ein beide Teile befriedigendes Handhaben in Lohnfragen erzielen. Nun es nicht der Fall ist, müssen wir auch so zum Fortschritt kommen. Falls es zu weiteren Lohnforderungen kommen sollte, so wünschen wir, daß alles sich ohne die Ultima ratio ereignen möge. Freilich wünschen wir auch nicht, daß sich die Sache auf Monate hinauszieht, wie es vielfach 1915 und 1916 geschah. Schließlich können selbst gebildete Tabakarbeiter ungemütlich werden. Ernst genug ist die Zeit wahrhaftig.

Bekanntmachung.

betr. weitere Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Roh-tabak. Vom 12. April 1917.

Auf Grund des § 3 Abs. 2, der §§ 12 und 13 der Verordnung über Roh-tabak vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1145) bestimme ich:

Die Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1149) in der Fassung der Bekanntmachungen vom 21. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1288), vom 15. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1389), vom 30. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1917 S. 1), vom 17. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) und vom 20. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 249) werden wie folgt geändert:

I.

Im § 3 ist hinter Abs. 4 folgender Absatz einzufügen: Für die Zeit vom 1. Mai 1917 ab ist bei Bemessung des Bedarfs zugrunde zu legen:

bei Herstellern von Zigaretten sowie von Rau- und Schnupftabak die um 40 vom Hundert gefürzte Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1915 oder die um 40 vom Hundert gefürzte Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1916, wenn letztere kleiner ist als die der ersten sieben Monate des Jahres 1915;

bei Herstellern von Rauchtobak und für die Verwendung von Erstaftabaken (§ 19 der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1916, betreffend Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Roh-tabak — Reichs-Gesetzbl. S. 1200 —) zur Herstellung von Zigaretten die um 50 vom Hundert gefürzte Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1916;

bei Kleinmengenveräußern die durchschnittliche Abgabe im Kleinmengenverkehr in den ersten 7 Monaten des Jahres 1915; als Kleinmengenverkauf gilt bei inländischem Rauchtobak der Verkauf von nicht mehr als 50 Kilogramm — bei Abgabe von inländischem und ausländischem Rauchtobak der Verkauf von höchstens 150 Kilogramm — an denselben Abnehmer innerhalb einer Kalenderwoche.

II.

Im § 7 ist auf Zeile 3 hinter „18“ einzufügen: bei Sumatratobak um nicht mehr als 25

Berlin, den 12. April 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung.

Auf Grund einer Anweisung des Reichsamts des Innern wird bekanntgegeben:

Sandblatt, Vorbruch, Bodenblatt (Rebut) der Ernte 1916 wird ab 15. April d. J. zum Verkauf, bezw. zur Zerlegung freigegeben.

Der Verkauf ist nur zulässig an Tagesmärkten, welche bei der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. Bremen eine Anerkennung des Bedarfs mit Dringlichkeitsvermerk erteilt haben und bei der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916, Abt. Inland m. b. H. Mannheim die entsprechenden Bezugsscheine genehmigt erhalten.

Hersteller von Tabakwaren, denen von der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 Abt. Inland m. b. H. Mannheim, Sandblatt, Vorbruch, Bodenblatt (Rebut) der Ernte 1916 zur Selbstvergarung zugeordnet wurden, dürfen mit der Verarbeitung erst dann beginnen, wenn sie im Besitze einer von der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. in Bremen, genehmigten Anerkennung des Bedarfs mit Dringlichkeitsvermerk und den von der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 Abt. Inland m. b. H. in Mannheim, vollzogenen Bezugsscheinen sind.

Auf Bezugsscheine ohne Dringlichkeitsvermerk darf bis auf weiteres Sandblatt, Vorbruch, Bodenblatt (Rebut) der Ernte 1916 nicht abgegeben werden.

Ueber die übrigen Tabakarten, soweit sie nicht schon zum Verkauf bezw. zur Verarbeitung freigegeben worden sind, sowie über die nach § 29 der Ausführungsbestimmungen vom 27. Oktober 1916 (R. G. Bl. 1916 S. 1200) zuzulassenden Verläufe erfolgt demnächst weitere Bekanntmachung.

Mannheim, den 15. April 1917.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916
Abteilung Inland m. b. H., Mannheim.

Tabakindustrie und Hilfsdienst.

Es liegt immer noch keine allgemeine amtliche Entscheidung vor, ob die Betriebe der Tabakindustrie dem Hilfsdienstgesetz unterliegen. Seitens der Tabakarbeiterverbände sind bereits verschiedene Versuche gemacht worden, darüber eine offizielle Feststellung zu provozieren; auch im „Tabak-Arbeiter“ ist mehrfach diese Frage behandelt worden. Neuerdings schreibt die „Tabakwelt“ nachstehendes:

Nachdem jetzt die Hilfsdienstpflichtigen in die Stammrollen eingetragen sind und mit dem Beginn der Einberufungen zu rechnen ist, wird jetzt bei einer Reihe von Industriezweigen die Frage brennend, ob sie zum vaterländischen Hilfsdienst im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 1916 gehören oder nicht. Bei einzelnen Industrien wird sich allerdings eine generelle Entscheidung nicht treffen lassen, und es muß den Feststellungsausschüssen überlassen bleiben, von Fall zu Fall zu entscheiden.

Anderes liegt es aber in der Zigaretten- und Zigarettenindustrie. Hier ist die ganze Industrie mit wenigen Ausnahmen in den Dienst der Heeresversorgung gestellt. Die Herstellung für den Inlandsbedarf tritt stark zurück. Die nächsten Monate werden noch eine erhöhte Tätigkeit für die Heeresverwaltung mit sich bringen, so daß die meisten Betriebe auf Wochen fast nur auf Kriegslieferungen eingestellt sein werden.

Unter diesen Umständen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Zigaretten- und Zigarettenindustrie vaterländischer Hilfsdienst ist! Aber mit dieser in der Industrie herrschenden Ueberzeugung ist es noch nicht ausreichend genau. Wenn etwa Hilfsdienstpflichtige oder auch Garnisonverwendungsfähige aus der Zigaretten- und Zigarettenindustrie angefordert werden, dann genügt es nicht, daß der Arbeitgeber sagt: nach meiner Ueberzeugung und der allgemein in der Industrie herrschenden Auffassung ist mein Betrieb vaterländischer Hilfsdienst. Es muß vielmehr eine amtliche Feststellung vorliegen. Diese wird dann zwar in jedem einzelnen Falle durch die Feststellungsausschüsse erfolgen. Aber abgesehen davon, daß bei der größeren Zahl von Ausschüssen abweichende Auffassungen möglich sind, die dazu führen können, daß in dem Bezirk ein Betrieb zum Hilfsdienst gezählt wird, in dem anderen ein gleichartiger desselben Erwerbszweiges nicht, würde durch eine einheitliche Entscheidung des Kriegsamtes sowohl den amtlichen Stellen wie auch den Betrieben viel Arbeit erspart werden. Eine einheitliche Entscheidung ist aber in der Zigaretten- und Zigarettenindustrie nach der oben geschilderten Lage der Verhältnisse durchaus möglich.

Der Verband der deutschen Zigaretten-Industrie hat daher, wie wir erfahren, vor einiger Zeit einen entsprechenden Antrag an das Kriegsamts gerichtet. Ein Bescheid liegt jedoch zur Stunde noch nicht vor.

Tabakmangel in der Zigaretten-Industrie.

Unter dieser Ueberschrift berichtet der „Dresdener Anzeiger“ folgendes:

In der Zigaretten-Industrie hat sich seit mehreren Monaten der Mangel an billigerem orientalischem Tabak immer stärker fühlbar gemacht, sodaß teilweise die Fabriken zu erheblichen Betriebs Einschränkungen gezwungen wurden. Die Wirkungen des Tabakmangels griffen naturgemäß auch auf die für die Zigaretten-Industrie arbeitenden Hilfsindustrieweige über, sodaß Maßnahmen zur baldigen Abhilfe des Notstandes dringend geboten erschienen.

Die von der Handelskammer zu Dresden vorgenommenen Erhebungen hatten die volle Berechtigung der Klagen ergeben, und die Kammer sah sich deshalb veranlaßt beim Reichsamts des Innern wegen Ueberlassung von Straßtabaken durch folgende Eingabe vorstellig zu werden:

Schon im Dezember 1916 haben mehrere Dresdner Zigarettenfabriken in einer Eingabe an den Reichskanzler darauf hingewiesen, daß der Tabak für

Die Besondere auch für den Preisbedarf benötigten billigen Zigaretten der Vaiderrklassen Ia, Ib und Ic auszugehen drohen und daß die Fabriken zu starken Betriebsbeschränkungen genötigt sein würden, wenn ihnen keine billigen Tabake zur Verfügung gestellt werden können. Infolge der ungeheuren Preissteigerung des orientalischen Tabaks, die nicht zuletzt durch das Auftreten der Zigaretten-Tabak-Einkaufsgesellschaft als Käufer auf den orientalischen Tabakmärkten hervorgerufen worden ist, kommen die orientalischen Tabake für die Herstellung der billigen Zigaretten kaum mehr in Betracht, jedenfalls müssen sie mit billigeren überseeischen Tabaken zusammen verarbeitet werden. Die Vorräte der billigen Zigarettenfabriken in nichtbalkanischen Tabakländern sind größtenteils inzwischen aufgebraucht worden und es sind infolge des Mangels an Strecktabaken schon Hunderte von Arbeitern, besonders Arbeiterinnen, seit Beginn dieses Jahres entlassen worden. Die Zigaretten-Tabak-Einkaufsgesellschaft hatte zwar für den 10. Januar einen Verkauf von Strecktabaken angekündigt, der Verkauf hat aber nicht stattgefunden. Sollen weitere Arbeiterentlassungen und eine schwere Schädigung der Dresdner Zigarettenindustrie, die bisher hauptsächlich auf die Herstellung der billigen Zigaretten eingerichtet war, vermieden werden, so ist es unbedingt nötig, daß dieser umgehend größere Mengen Strecktabake zur Verfügung gestellt werden. Wir ersuchen deshalb das Reichsamt des Innern dringend, im Einvernehmen mit der Tabakhandelsgesellschaft in Bremen dafür Sorge zu tragen, daß der Dresdner Zigarettenindustrie nunmehr umgehend genügend Mengen Strecktabake zur Verfügung gestellt werden.

Der Staatssekretär des Innern hat der Kammer Hierauf folgenden Bescheid erteilt: Die unsichere Lage auf dem Tabakmarkt, die es erforderlich gemacht hat, die Verarbeitung von Rohabak zur Herstellung von Zigaretten, Rauch- und Schnupftabak erheblich einzuschränken, gestattet leider zurzeit nicht, der Zigarettenindustrie erhebliche Mengen von Ersatztabaken zuzuwenden. Ich habe aber die beteiligten Gesellschaften ermächtigt, in der Zigarettenindustrie vorhandene Bestände von Ersatztabaken in einem gewissen Umfange zu verteilen, soweit diese Bestände einen Bedarf von neun Monaten bei der einzelnen Fabrik übersteigen. Hierdurch wird dem Bedürfnis derjenigen Zigarettenfabriken, welche mit Ersatztabaken schlecht eingedeckt sind, voraussichtlich im wesentlichen Rechnung getragen werden können."

Zur Tabakeinfuhr aus Holland.

Die „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ schreiben: Wie aus von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen zwischen der Detag und den holländischen Importeuren über die Finanz- und Valutafragen abggeschlossen. Die vollmächtigen der Detag sollen bereits bei der nächsten Einschreibung sich als Käufer beteiligen. Wir erhalten dazu nachstehendes Telegramm unseres Rotterdamer Korrespondenten:

Rotterdam, 18. April 1917.

Die Kaufbeteiligung der Detag bei dem dieswöchentlichen Einschreibungen erscheint gesichert. Umblattausfall vorzüglich, Deckausfall mäßig.

Dazu ist zu bemerken, daß ja zurzeit die Vorräte in Holland noch ziemlich bedeutend sein werden, daß aber mit Neueinfuhren unter dem gegenwärtigen Kriegszustand nicht allzu stark gerechnet werden kann. Wie nämlich weiter gemeldet wird, haben die letzten Java-Dampfer im Roten Meer kehrt gemacht und bringen ihre Ladung wieder zurück. Die Verschiffungsmöglichkeit durch den Panamakanal, die ohnehin bedeutend längere Zeit erfordert, ist durch den Eintritt der Vereinigten Staaten und Panamas in den Krieg ebenfalls stark gefährdet, zumal die Amerikaner, wie die Tageszeitungen berichten, den Handel auch der neutralen Staaten unterbinden wollen, so weit es in ihrer Macht steht, falls letztere ihren Handel mit Deutschland nicht aufgeben wollen.

Einschränkung des Tabakbaues in der Schweiz.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement erläßt eine Verfügung, wonach die Kantone darüber zu wachen haben, daß in ihrem Gebiet im Jahre 1917 keine größeren Flächen mit Tabak bepflanzt werden als im Jahre 1916; in Kantonen und Gemeinden, in denen im Jahre 1916 kein Tabak angebaut wurde, darf auch im Jahre 1917 kein solcher angepflanzt werden. Die Kantone werden überdies ermächtigt, den Tabakbau weiter einzuschränken. Ferner sind die Kantone befugt, den Anbau ändern, nicht der Lebensmittelversorgung des Landes dienenden Saatguts, dessen Kultur zurzeit nicht gerechtfertigt erscheint, einzuschränken oder zu verbieten; Zuwiderhandlungen werden bestraft. Die Verfügung tritt sofort in Kraft. Die Folge dieser Verordnung und der stets größer werdenden Schwierigkeiten wird zweifellos sein, daß die Erzeugung von Tabakfabrikaten in der Schweiz im laufenden Jahre noch weiter zurückgehen wird. So hat auch dieses Land mehr und mehr unter der Kriegsnot zu leiden. F.

Die Tabakindustrie im Schweizer Kanton Tessin.

Einer vom Verband der tessinischen Tabakindustriellen veröffentlichten Darstellung sind folgende Angaben über die Bedeutung der Tabakindustrie in dem südlichsten Schweizer Kanton zu entnehmen: Mit dem Anbau und der Verarbeitung von Tabak wurde in Tessin schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts begonnen, vorzugsweise in den Grenzorten Chiasso, Brissago und Lugano. Man beschäftigte sich damit ursprünglich nur in

Verwandschaften und in den Städten, wo man hauptsächlich den Schnupftabak (sog. „rape“) zu erzeugen pflegte. Bismilch alten Ursprungs ist auch die Virginia-Zigarre, deren allmählich größere Produktion und Ausfuhr in die ennetbürgischen Kantone und ins Ausland die Haus- in eine Fabrikindustrie umwandelte, wozu letztere immer ansehnlicherer Arbeitskräfte und Kapitalien bedurfte. Zu der im Anfang ausschließlich nordamerikanischen Tabak verarbeitenden Fabrikation genannter Zigarre trat vor etwa 75 Jahren diejenige der härteren, besonders den Arbeitern aber angenehmeren „Toscani“ hinzu, deren Ausfuhr ebenfalls immer mehr zunimmt. Der im Kanton selbst gepflanzte Tabak vermochte bloß bis ins Jahr 1860 den Bedürfnissen der einheimischen Industrie zu genügen; gegenwärtig ist der Anbau so gering, daß mit einem baldigen Verschwinden der Tabakkultur gerechnet werden muß. In Ermangelung einer obligatorischen Hagelversicherung und im Hinblick auf die erforderlichen Arbeitsleistungen erweist sich eben der Tabakbau als riskant und ungenügend lohnend. Zurzeit bestehen im Kanton Tessin etwa 20 Zigarrenfabriken, wovon die wichtigsten in Brissago (mit ungefähr 650 Arbeitern) und die zahlreichsten in Chiasso sich befinden. Sie beschäftigen zusammen 2000 Arbeiter, meist weiblichen Geschlechts; sie bedienen sich nur teilweise der Elektrizität als Triebkraft (70—80 Pferdeträfte), verarbeiten rund 22 000 Doppelzentner Tabak, fabrizieren ungefähr 150 Mill. Stück Toscani- und Virginia-Zigaretten nebst Zigaretten, Schnupf- und Rauchtobak im Gesamtgewicht von 4—5000 weiteren Doppelzentner. Der Rohstoff (Tabakblätter) wird nun sozusagen gänzlich vom Ausland importiert und zwar 90 Prozent aus Nordamerika, der Rest aus Ungarn, Ägypten und Algerien, wobei als Eingangszoll von 25 Fr. per 100 kg bezahlt wird.

Wegen des geplanten Tabakmonopols haben die Tabakindustriellen des Kantons Tessin wie jene des benachbarten Kantons Waadt energisch Protest erhoben; doch ist kaum zu erwarten, daß diese Proteste die Verwirklichung des Monopols hindern werden.

An die Ortsverwaltungen!

Die Ortsverwaltungen sind an dieser Stelle mehrfach aufgefordert worden, die Zahl der neuen Mitglieder, die aus Anlaß der Agitationswoche gewonnen worden sind, bis zum 30. März an ihren zuständigen Gauleiter zu melden. Von allen Gauleitern geht die Mitteilung ein, daß noch Zahlstellen überhaupt nicht gemeldet haben. Es ist bekanntgemacht worden, daß auch jene Zahlstellen Mitteilung darüber an ihren Gauleiter machen sollen, die keine Annahmen erzielt haben. Von einigen Gauleitern wird mitgeteilt, daß sie nicht in der Lage seien, an den Vorstand zu berichten, weil die Ortsverwaltungen nicht berichtet haben.

Die Ortsverwaltungen, die noch keine Mitteilung an ihren Gauleiter machten, seien hiermit dringend ersucht, dieses sofort nachzuholen. Es ist ein beschämender Zustand, wenn nicht einmal drei Wochen nach beendeter Agitationswoche das volle Resultat veröffentlicht werden kann.

Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in den ersten beiden Kriegsjahren.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine zählte im Jahre 1914 zu Beginn des Krieges 1109 Konsumgenossenschaften, nach Beendigung des ersten Kriegsjahres 1079 Konsumgenossenschaften und nach Beendigung des zweiten Kriegsjahres 1077 Konsumgenossenschaften. Die Zahl der Konsumgenossenschaften befindet sich in einem ständigen Rückgang. Die größte Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften war im Jahre 1911 mit 1142 erreicht. Bei der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1908 waren 628 Konsumgenossenschaften beigetreten. Der Rückgang in der Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften ist auf die Bestrebungen, durch Verschmelzung der benachbarten kleinen Konsumvereine und durch deren Aufnahme durch größere Konsumvereine große und wirtschaftlich hervorragend leistungsfähige Bezirkskonsumvereine zu bilden, zurückzuführen. Die Zahl der Mitglieder der Konsumvereine betrug im Jahre 1914 2 542 130. Im ersten Kriegsjahre betrug der Mitgliederzuwachs rund 180 000, im zweiten Kriegsjahre über 200 000; er hat damit die höchste Ziffer erreicht, die jemals in der Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vorhanden war. Bei der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zählten die 628 berichtenden Konsumvereine 578 086 Mitglieder. Der Bestand an Mitgliedern hat sich somit im Laufe von 13 Jahren nahezu verdreifacht. Der Umlag der Konsumgenossenschaftlichen Mitglieder in ihren Konsumvereinen betrug im letzten Friedensjahre 493 Millionen Mark und ist inzwischen auf 577 Millionen Mark gestiegen. Bei der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hatten dessen Konsumgenossenschaften einen Umlag von 192 Mill. Mark. Der Umlag ist also in den 13 Jahren Konsumgenossenschaftlicher Entwicklung um das Vierfache gestiegen. Die Zahl der Konsumgenossenschaftlichen Verkaufsstellen ist in den beiden Kriegsjahren von 5167 auf 5265 gestiegen. Es sind also trotz aller Schwierigkeiten, die die Kriegsumstände mit sich bringen, noch nahezu 100 Verkaufsstellen aufgemacht worden. Bei der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine betrug die Zahl der vorhandenen Verkaufsstellen der angeschlossenen Genossen-

schaften 1597. Der Durchschnittsumsatz auf jeder Mitglied betrug im letzten Friedensjahre 287 M., er sank im ersten Kriegsjahre auf 267 M. und ist im zweiten Kriegsjahre wieder auf 281 M. gestiegen. Bei Gründung des Zentralverbandes betrug der Durchschnittsumsatz nur 290 M.

Eine sehr lebhaft entwickelte Konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion. Sie betrug im letzten Friedensjahre 106,4 Millionen Mark, erhöhte sich im ersten Kriegsjahre auf 120,1 Millionen Mark und im zweiten Kriegsjahre auf 145,6 Millionen Mark. Der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion dienen in erster Linie die großen Konsumgenossenschaftlichen Bäckereien. Einige Konsumvereine betreiben Mühlen und Schlächtereien. Fast alle großen Konsumvereine haben Mineralwasserfabrikation, manche auch Schrotmühlen und sonstige kleine Produktionszweige. Die Kriegszeit ist der Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Bäckereien nicht günstig gewesen. Schon zu Beginn des Krieges wurden durch das Nachbatterbot die Konsumgenossenschaften fast überall gezwungen, auf die Herstellung von Weißgebäck und Feingebäck zu verzichten und ihre ganze Produktionskraft der Brotbäckerei zu widmen. Die Rationierung des Brotes und die damit verbundene Mehlzuteilung bedeutete eine weitere Schwermis der Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Bäckereien.

Die Kapitalbildung der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat auch in den beiden ersten Kriegsjahren ihren regelmäßigen Fortgang genommen. Das Geschäftsguthaben erhöhte sich von 33,9 Millionen Mark auf 86,3 Millionen Mark am Ende des ersten und auf 92,1 Millionen Mark am Ende des zweiten Kriegsjahres. Die Reserven aller Art erfuhr in den beiden Kriegsjahren eine Erhöhung von 25,1 Millionen Mark auf 29,4 Millionen Mark bzw. auf 32,6 Mill. Mark. Die Warenbestände betrugen im letzten Friedensjahre 56,5 Millionen Mark, im ersten Kriegsjahre 71,1 Millionen Mark und im zweiten Kriegsjahre nur 67,9 Millionen Mark. Das Geschäftsinventar erfuhr eine laufende Verminderung, und zwar in den beiden Jahren zusammen gerechnet von 16,5 Millionen Mark auf 11,1 Millionen Mark. Hingegen erhöhte sich der Betrag des Wertes des Grundbestandes von 100,9 Millionen Mark auf 105,3 Millionen Mark.

Die Sparanlagen, die bei Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nur 6 Millionen betrugen, hatten im letzten Friedensjahre bereits die Summe von 80 Millionen Mark erreicht. Im ersten Kriegsjahre stiegen sie auf 85 Millionen Mark und im zweiten Kriegsjahre auf 94 Millionen Mark. Die Bank- und Kassenbestände und zinsbar angelegte Kapitalien und Wertpapiere der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes betrugen im letzten Friedensjahre 65 Millionen Mark, am Schlusse des ersten Kriegsjahres 60 Millionen Mark und am Schlusse des zweiten Kriegsjahres 94 Millionen Mark. Die Ertragsverhältnisse einschließlich des festen Kapitals zeigen einen kleinen Rückgang, nämlich von 41,8 Millionen Mark auf 37,5 Millionen Mark bzw. 40,6 Millionen Mark. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß vielfach durch die Höchstpreisfestsetzung der zulässige Aufschlag geringer gewesen ist als die Summe aus Geschäftskosten, Rabatt und Rückvergütung, darf dieses Ergebnis als ein recht günstiges bezeichnet werden.

Unter Berücksichtigung der Kriegsumstände, als die sind Schwierigkeiten der Warenbeschaffung und Transport-schwierigkeiten, mangelhafte Warenzuteilung durch manche Gemeinden, die Errichtung besonderer Gemeinde-Verkaufsstellen in einigen Bezirken, die allgemeine Einschränkung im Verkehre der wichtigsten Verbrauchsmittel und die vielfachen Rationierungen, das Fehlen von vielen Hunderttausenden von Männern, die zu den Fahnen eingezogen sind, das geringere Einkommen der Familien der Kriegsteilnehmer, die Einziehung vieler Verwaltungsmitglieder, leitender Beamten und eines erheblichen Teiles des technischen Personals zu den Fahnen und die Befugung der von den Männern verlassenen Arbeitsplätze durch Frauen und vieler anderer Umstände, die aufzuzählen zu weit führen würde, und unter denen nicht nur das deutsche Volk, sondern auch die Völker aller kriegsführenden und mancher neutralen Länder leiden, darf festgestellt werden, daß die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine allen Kriegs- und Wirtschaftskrisen zum Trotz ihre vollste Lebenskraft bewiesen und ihre Position ganz erheblich verfestigt haben.

Verbandsstellen.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
 Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Finkenstraße 68/69, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22. — Telephonamt Roland 6042. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
 Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an Karl Reichmann (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22, zu adressieren.
 Selbst. Einschreib- und Bestellungen sind an H. Kaden, Vorstand, Bremen, Finkenstraße 68/69 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22. — Bankkonto bei der Postabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. in Hamburg, Postfach 10 Nr. 6349 beim Postamt in Hamburg.
 Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Joh. Kratz, Bremen, Finkenstraße 68/69, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22, zu adressieren.
 Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Walter Niendorf, Bremen, Finkenstraße 68/69, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22, zu adressieren.
 Für den Ausländer bestimmte Zuschriften sind an E. Schmidt, Hamburg, Deisenbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Bekanntmachung.

Adresse des Gauleiters für den Gau Ostsee: R. H. Müller, Berlin 50, Mieser Str. 11.

